

Endosonographiesonden: Herstellernachweis zur Aufbereitung jetzt Pflicht

Neues aus der vertragsärztlichen Qualitätssicherung: Laut KBV sind die Vorgaben zur Aufbereitung von Endosonographiesonden nach der 2016 überarbeiteten Ultraschall-Vereinbarung seit dem 1. April 2018 zu erfüllen. Nach dem Ablauf der Übergangsregelung benötigen Ärzte nun einen Herstellernachweis über die korrekte Aufbereitung ihrer Endosonographiesonden, um eine Genehmigung für die Ultraschalldiagnostik zu erhalten. Die KBV informiert wie folgt: „Bei einem neuen Antrag legt der Arzt eine entsprechende Bestätigung des Herstellers vor. Ärzte, die zwischen dem 1. Oktober 2016 und dem 31. März 2018 eine Genehmigung ihrer KV erhalten haben, reichen die Bestätigung – soweit noch nicht geschehen – nach“.

EU-Datenschutzgrundverordnung steht vor der Tür

Wir haben an dieser Stelle bereits mehrfach darauf hingewiesen: Ab dem 25. Mai 2018 müssen in Deutschland und allen anderen EU-Staaten die Regeln der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) beachtet und umgesetzt werden. Bundesweit arbeiten Betriebe und Praxen derzeit auf Hochtouren an der Anpassung ihres Datenschutzmanagements, da Verstöße gegen die neuen Vorschriften rund um den Datenschutz mit hohen Geldbußen belegt sind.

Informationen und notwendige Musterformulare zum Download für Praxen und MVZ hält die KBV weiterhin auf ihrer [Homepage](#) vor. Professionelle Unterstützung für Praxisinhaber bietet darüber hinaus der GenoGyn-Partner Alchimedus Management GmbH, Telefon 0911 956663-0 an.

Screening auf Gebärmutterhalskrebs

Stellungnahmeverfahren läuft

Der nächste Verfahrensschritt beim organisierten Krebsfrüherkennungsprogramm auf Gebärmutterhalskrebs ist erreicht: Wie der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) Mitte April mitteilte, ist das gesetzliche Stellungnahmeverfahren des Screeningprogramms auf Gebärmutterhalskrebs eingeleitet, wonach eine definierte Gruppe von berechtigten Organisationen dem G-BA jetzt ihre Rückmeldungen zu dem umsetzungsreifen Konzept übermitteln kann. Dieser Verfahrensschritt werde im Herbst abgeschlossen sein.

Danach erfolgten die notwendigen Schritte, um die Strukturen für die Evaluation der Programmqualität zu schaffen, hieß es vonseiten des G-BA.

Neues zur HPV-Impfung

Neuigkeiten gibt es auch in Sachen HPV-Impfung: So arbeiten, der Münchner Wilhelm Sander-Stiftung zufolge, Wissenschaftler des Deutschen Krebsforschungszentrums (DKFZ) an einem neuen HPV-Impfstoff. Dieser soll hitzestabil und günstig zu produzieren sein und vor fast allen krebserregernden HPV sowie vor einigen „low risk“-HPV schützen und vor allem in der Dritten Welt helfen, die Impfraten zu steigern.

Bewegung gibt es außerdem bei der HPV-Impfung für Jungen: Mitte April berichtete die Ärzte Zeitung, die Ständige Impfkommission (STIKO) habe sich grundsätzlich dafür entschieden, künftig auch Jungen die HPV-Impfung zu empfehlen; nun berate der G-BA über die wirtschaftlichen Konsequenzen der Entscheidung.

Klimakterische Beschwerden:

Neuer Anamnesebogen unterstützt das Beratungsgespräch

Klimakterische Beschwerden werden anhand von 16 Items abgefragt, die Intensität in vier Graden erfasst; Lebensumstände, Risikofaktoren und Medikamenteneinnahme sowie eigene und familiäre Erkrankungen werden detailliert erhoben: Ein neuer von Hamburger Expertinnen entwickelter Anamnesebogen kann auch bei routinierten



Gynäkologen das Arzt-Patientinnen-Gespräch in der Perimenopause sowie die Dokumentation unterstützen. Der mehrseitige Fragebogen kann kostenlos über den Außendienst von DR. KADE / BESINS Pharma GmbH angefordert werden, steht aber auch zum Download unter www.hormonspezialisten.de zur Verfügung.

Erneut mehr Geburten in Deutschland

Sieben Prozent mehr als ein Jahr zuvor: Die Zahl der Geburten in Deutschland stieg 2016 im fünften Jahr in Folge auf 792.131, wie das Statistische Bundesamt Ende März mitteilte. Apropos Geburten: Dass deutsche Gazetten nach der Geburt von „His Royal Highness Prince Louis of Cambridge“ am 23. April in London nahe legten, Herzogin Kate habe die Entbindung ihres dritten Kindes dank Hypno-Birthing so schnell gemeistert, dürfte auch hierzulande unter Schwangeren neue Begeisterung für die geburtsbegleitende Selbsthypnose wecken.

Ärztegewerkschaft formiert sich

Auf einem Treffen des „Hamburger Kreises“ wurde im April 2017 von niedergelassenen Ärzten in der Hansestadt die sogenannte Hamburger Erklärung verabschiedet. Darin sehen die beteiligten Vertragsärzte und -zahnärzte den ungeschriebenen Gesellschaftsvertrag der freien medizinischen Berufe mit dem deutschen Staat über ein wechselseitig verständnisvolles Kooperieren auf dem Gesundheitssektor als gegenstandslos an und kündigten Konsequenzen an.

Inzwischen macht sich die Gruppe auf, eine neue „Deutsche Ärztegewerkschaft“ zu formieren. Auf einer Initiativ-Konferenz Anfang März in Kassel verfassten die rund 30 Teilnehmer ihr Credo „Freie Praxen. Gute Medizin“ und benannten ihre Hauptziele: leistungsgerechte Vergütung sowie gute,

unbürokratische Rahmenbedingungen für die freiberufliche ärztliche Tätigkeit und drittens Ersatz oder Novellierung des SGB V im Sinne einer Wiederherstellung der Bürgerrechte für alle Medizinberufe. Die Initiatoren sind sich sicher, aus ihrer Bewegung eine „Gewerkschaft für Ärzte“ bilden zu können. Zunächst soll am 1. Juni 2018 in Frankfurt/Main die deutsche Interessengemeinschaft Medizin (IG Med) gegründet werden.

Experten beklagen: folgenschwerer Jodmangel in Europa

Im Rahmen des EU-geförderten Projektes EUthyroid präsentierten europäische Wissenschaftler aus 27 Ländern Mitte April im polnischen Krakau ihre Ergebnisse zum derzeitigen Stand von Jodmangelkrankungen. Laut Mitteilung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald warnen die Experten, dass trotz der existierenden freiwilligen Programme zur Jodanreicherung in vielen europäischen Ländern bis zu 50 Prozent aller Neugeborenen einem leichten Jodmangel ausgesetzt seien. Die Wissenschaftler befürchten deshalb, dass diese Kinder ihr kognitives Entwicklungspotenzial nicht voll ausschöpfen und sehen die Gefahr, dass niedrigere IQ-Werte in Teilen der Bevölkerung die Wirtschaftsleistung ganzer Nationen beeinträchtigen. Sie forderten die Entscheidungsträger in der Politik und im Gesundheitswesen auf, die bekannten wirksamen Strategien zur Verhinderung von Jodmangelkrankungen in ganz Europa umzusetzen.

Aktuelle GenoGyn-Fortbildungen 2018

Weitere Informationen und Anmeldung in der Geschäftsstelle unter Telefon 0221 / 94 05 05 390 und im Veranstaltungsbereich auf www.genogyn.de
GenoGyn-Mitglieder profitieren von reduzierten Gebühren.

**Nächster
Termin**

3. Mai 2018

Live-Webinare in Praxismanagement

Für Ärzte, für Praxismanagerinnen, für MFA oder für das ganze Praxisteam: Erfolgcoach Dietmar Karweina hat ein Paket mit Live-Webinaren geschnürt, das die Mitarbeiter- und Patientenführung, die seriöse Kommunikation bei der Integration von Privatleistungen, den effektiven Einsatz eines QM-Systems und viele andere Themen aus dem Praxismanagement beinhaltet. Ohne Anreise am eigenen Bildschirm können Inhaber von GenoGyn-Mitgliederpraxen und/oder ihre Mitarbeiterinnen mit einem internetfähigen PC oder Laptop an den Webinaren teilnehmen und zwischen kostenfreien und Angeboten zu Vorzugspreisen wählen. Hier geht es zum [Programm](#) für das 2. Quartal 2018.

NEU!

23. Juni 2018

Gyn-for-life-Workshop „Moderne Schwangerenvorsorge/Fetale Programmierung“

Mit ihrem Ausbildungskonzept „Gyn-for-life“ fördert die GenoGyn die konsequente Positionierung von Frauenärztinnen und Frauenärzten in der Präventionsmedizin: Die bewährte Zusatzqualifikation „Präventionsmedizin (GSAAM)“ gehört dazu und seit 2017 auch eine Reihe praxisbezogener Workshops. Sie vermitteln fundierte Kenntnisse, um die wissenschaftlichen Inhalte aus der Präventionsmedizin sowohl medizinisch als auch ökonomisch zielführend in die tägliche Praxis zu integrieren.

Erstmals am Start ist nun der Workshop „Moderne Schwangerenvorsorge/ Fetale Programmierung“ unter der Moderation von GenoGyn-Vorstand Dr. Jürgen Klinghammer. Am 23. Juni

2018 geht es in Köln um innovative Möglichkeiten, Schwangerschaftserkrankungen zu vermeiden, das „fetal outcome“ zu verbessern und die Lebensgesundheit mithilfe der Erkenntnisse der Epigenetik zu steigern.

Programm und Anmeldung finden Sie [hier](#).

Arzthaftung, Plausibilitätsprüfung, Antikorruptionsgesetz



Neue Fortbildungsreihe mit Rechtsanwalt Prof. Dr. Bernd Halbe

Neben der Arzthaftung und der Plausibilitätsprüfung sind es die Auswirkungen und Grauzonen der neuen Korruptions-Straftatbestände des § 299 a/b StGB im Antikorruptionsgesetz, die Ärzte immer wieder beschäftigen. Die GenoGyn widmet diesen Themen deshalb in 2018 eine neue Fortbildungsreihe mit dem renommierten Medizinrechtler Prof. Dr. Bernd Halbe.

TERMINVERSCHIEBUNG

Das angesetzte Rechtssymposium am 2. Mai 2018 musste aus organisatorischen Gründen leider verschoben werden. Die Veranstaltung „Die niedergelassene Fachärztin/der niedergelassene Facharzt im Fokus zivilrechtlicher Auseinandersetzungen“ wird zu einem späteren Zeitpunkt erneut angeboten.

Die Symposien „Antikorruption und staatsanwaltliche Vorwürfe“ sowie „Regress und Plausibilitätsprüfung“ sind in Planung.

Weitere Informationen und Voranmeldungen bei Marion Weiss in der Geschäftsstelle unter Telefon 0221 / 94 05 05 390 oder per E-Mail an geschaeftsstelle@genogyn-rheinland.de

ZU GUTER LETZT

Während niedergelassene Ärztinnen und Ärzte angesichts von EU-Datenschutzgrundverordnung und Laborreform in diesen Tagen die eigene Berufswahl wahrscheinlich mehr als einmal angezweifelt haben, sind unsere Jüngsten laut einer aktuellen repräsentativen Umfrage der Lebensmittelindustrie noch immer Feuer und Flamme für den Arztberuf. Zugegebenermaßen rangiert der „Star“ mit 24 Prozent bei den befragten sechs- bis zehnjährigen Kindern ganz oben – doch zwölf Prozent und ein vierter Platz für den Arzt, nach Polizist (17 Prozent) und Tierarzt (14 Prozent), auf der Liste der Traumberufe verstärken den begründeten Verdacht, dass der Ärztemangel in Deutschland andere Ursachen haben muss.

Denken Sie immer daran:

**GenoGyn Rheinland blickt in
die Zukunft und ist die Partnerschaft
der Erfolgreichen!**

IMPRESSUM

Herausgeber

GenoGyn Rheinland
Ärztliche Genossenschaft für die Praxis und für
medizinisch-technische Dienstleistungen e.G.
Horbeller Str. 18 – 20
50858 Köln-Marsdorf
Telefon: (0221) 94 05 05 390
Telefax: (0221) 94 05 05 391
E-Mail: geschaeftsstelle@genogyn-rheinland.de
Internet: www.genogyn-rheinland.de

Copyright © 2018 GenoGyn-Pressestelle
Die Verwendung und Verwertung dieses News-
letters ist ausschließlich zum persönlichen
Gebrauch gestattet.

Redaktion

GenoGyn-Pressestelle
Wettloop 36 c
21149 Hamburg
Telefon: (040) 79 00 59 38
Telefax: (040) 79 14 00 27
E-Mail: genogyn@wahlers-pr.de

Der GenoGyn-Newsletter ist ein kostenloser
Service.

Der Inhalt des Newsletters ist nach bestem
Wissen und Kenntnisstand erstellt worden.
Haftung und Gewähr für die Korrektheit,
Aktualität und Vollständigkeit der Inhalte sind
ausgeschlossen.

GenoGyn-Newsletter
Abbestellen